



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

2. Jahrgang

Ausgabetag: Freitag, 10.12.2021

Nr. 58

263

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Ich habe zur 12. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 13.12.2021, 18:30 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
In der Wolbig 2,
63654 Büdingen-Wolf

Die Sitzung findet wegen der Corona-Pandemie im DGH Wolf statt, um ausreichend Platz für die Sitzungsteilnehmer zu gewährleisten und den Sicherheitsabstand einhalten zu können. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept und die Hygienesatzung der Stadt Büdingen.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Der Zutritt für Besucher, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können, ist nicht möglich.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Haushaltsplan 2022
- 3 Verschiedenes

Ulrich Majunke
Vorsitzender H+F

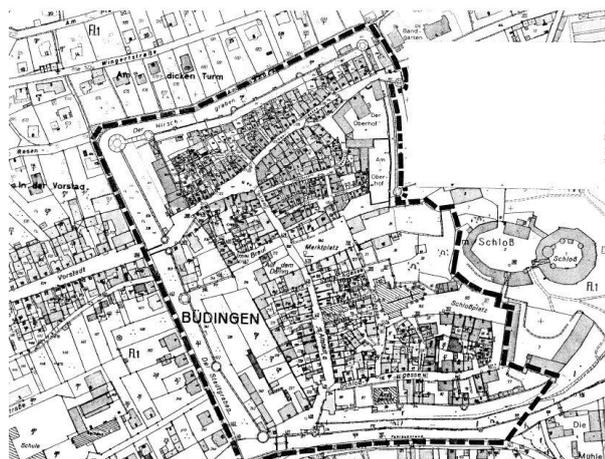
264

Anordnung eines Abbrennverbots für Feuerwerkskörper

Der Magistrat der Stadt Büdingen als Ordnungsbehörde erlässt aufgrund von § 24 Abs. 2 i.V.m. § 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) vom 31.01.1991 (BGBl. I Seite 169) in der zurzeit geltenden Fassung folgende

Allgemeinverfügung

1. Das Abschießen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II (Kleinf Feuerwerk, z.B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc) ist über das von 02.01. bis 31.12. bestehende Abbrennverbot hinaus, auch am 31.12.2021 und 01.01.2022 im Bereich der Historischen Altstadt, innerhalb der Grenzen der Stadtmauer einschließlich der jeweiligen Straßenfläche (siehe Plan), sowie der Vorstadt und in den Stadtteilen Büdingens mit den alten, historischen Dorfkernen (Hohe Ansammlung von Fachwerk), verboten.
2. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet.
3. Zuwiderhandlungen können nach § 46 Ziff. 9 der 1. SprengV in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Ziff. 16 und Abs. 2 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) vom 10.09.2002 (BGBl. I S. 3518) in der derzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.
4. Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.



266

Der für den Wetteraukreis zuständige Gebietsagrarausschuss (GAA) informiert:

Der Landesagrarausschuss (LAA) hat mit Beschluss vom 24. März 2021 die Einzelheiten des Auswahlverfahrens nach § 5 Abs. 1 Berufstandsmitwirkungsgesetz (BerMwG) vom 15. Juli 1997 (GVBl I S. 227), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. August 2018 (GVBl S. 366) zur Benennung von Ortslandwirtinnen und Ortslandwirten festgelegt.

Auf diesen Aufruf haben sich für den Ortslandwirtsbezirk Wolf/Dudenrod 2 Kandidaten (Mathias Mäser und Jennifer Jüngling) gemeldet, die als Ortslandwirt in der neuen Amtsperiode (2022 - 2027) tätig sein wollen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, auf Grundlage von § 5 BerMwG eine Auswahlveranstaltung durchzuführen.

In diesem Verfahren werden die Benennungsberechtigten nach § 6 BerMwG aus dem/den jeweiligen Ortsteil/en zu einer Versammlung eingeladen, in der über die Bewerbungen abgestimmt wird. Diejenige Person, die die meisten Stimmen erhält, wird durch den GAA als Ortslandwirt benannt. Das Abstimmungsergebnis ist für die Benennung bindend.

Abstimmungsberechtigt ist, wer am unten genannten Stichtag:

- Deutsche oder Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- in Hessen seit mindestens drei Monaten seinen Wohnsitz hat und
- als Betriebsinhaber oder Betriebsinhaberin oder
- Arbeitnehmerin, Arbeitnehmer, mithelfende Familienangehörige oder mithelfender Familienangehöriger mit dem überwiegenden Teil ihrer oder seiner Arbeitskraft
- in einem landwirtschaftlichen Betrieb, der die Mindestgröße nach § 1 Abs. 5 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S.1890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2575), erreicht, tätig ist.

Die Auswahlveranstaltung beginnt am Donnerstag, den 16. Dezember 2021 um 18 Uhr in den Räumen 108 u. 109 des Fachdienstes Landwirtschaft, Homburger Str. 17, 61169 Friedberg.

Ergänzend wird aktuell auf die hiervon unabhängig geltenden, pandemiebedingten Notwendigkeiten von Bund und Ländern in Bezug auf das Abschließen von Feuerwerk hingewiesen:

Mit Blick auf Silvester 2021 haben Bund und Länder beschlossen, dass der Verkauf von Böllern und Feuerwerk auch in 2021 verboten wird. Darüber hinaus gilt ein Feuerwerksverbot auf publikumsträchtigen Plätzen. Das ist mit dieser alljährlichen Allgemeinverfügung abgedeckt. Das Abschließen von (Rest-)Feuerwerk auf privaten Flächen wird jedoch erlaubt bleiben. Ein grundsätzliches Verbot auch auf privaten Flächen gilt jedoch im Rahmen dieser Allgemeinverfügung in allen in Nr. 1 genannten Bereichen.

Büdingen, Dezember 2021

Der Magistrat der Stadt Büdingen

Erich Spamer
Bürgermeister

265

Schließung der städtischen Einrichtungen vom 23.12.2021 bis zum 31.12.2021

In der Zeit vom 23. Dezember 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind die Stadtverwaltung, das Bürgerbüro, die Bücherei, die Kindergärten und der Bauhof der Stadt Büdingen geschlossen.

Folgende Bereitschaftsdienste wurden eingerichtet:

Stadtwerke: 0800 800 44 33
Standesamt / Friedhofsamt: 0171 7614296



Bitte bringen Sie zu dieser Veranstaltung ein amtliches Ausweisdokument mit, um die Zugehörigkeit zum Ortslandwirtebezirk Wolf/Dudenrod prüfen zu können. Die geltenden Hygieneregeln sind zu beachten.

gez. M. Schneller gez. Götz
GAA-Vorsitzender GAA-Geschäftsführer

Kreisverwaltung des Wetteraukreises
FD 4.2 - Landwirtschaft
Herrn Götz
Homburger Straße 17
61169 Friedberg
